

Grosser Stadtrat

E 30. Mai 2018

Nr. 10

SP/JUSO-Fraktion
Urs Tanner
Grossstadtrat SP
Webergasse 17
8200 Schaffhausen



An den
Grossstadtratspräsidenten
Rainer Schmidig
Stadthaus
Safrangasse 8
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, den 30.5.18

Verfahrenspostulat Abstimmungsunterlagen

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden ersuchen Sie höflichst, den nachfolgenden Vorstoss auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates aufzunehmen:

Abstimmungsunterlagen

Unsere Stadtverfassung sagt in Artikel 9 folgendes:

1 Die Stimmberechtigten beschliessen über

- a) Volksinitiativen, unter Vorbehalt von Art. 12 Abs. 2;*
- b) Geschäfte, die dem obligatorischen Referendum unterstehen;*
- c) Geschäfte, gegen die das fakultative Referendum zustande gekommen ist.*

2 Der Stadtrat ordnet die städtischen Volksabstimmungen an. Zu allen Abstimmungsvorlagen wird den Stimmberechtigten eine kurze, sachliche Erläuterung des Büros des Grossen Stadtrates abgegeben, die auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt.

3 Für Volksinitiativen und Referenden teilen die Urheberkomitees ihre Argumente dem Büro des Grossen Stadtrates mit; dieses berücksichtigt sie in seinen Abstimmungserläuterungen.

4 Das Büro des Grossen Stadtrates kann ehrverletzende, krass wahrheitswidrige oder zu lange Äusserungen ändern oder zur Anpassung zurückweisen.

Antrag: Der Artikel 15 der Geschäftsordnung sei wie folgt zu ergänzen:

-Wesentliche Minderheiten (mindestens 9 Ratsmitglieder) haben Anspruch ihre Auffassung auf maximal einer Seite in den Abstimmungsunterlagen darzulegen. Dies gilt für Geschäfte, die dem obligatorischen Referendum unterstehen und Geschäfte, gegen die das fakultative Referendum zustande gekommen ist.

-Urheberkomitees bei Volksinitiativen und Referenden haben Anspruch ihre Auffassung auf maximal einer Seite in den Abstimmungsunterlagen darzulegen.

die Postulantinnen und Postulanten

V.Z.

J. Müller

A. Müller

V.H.

M. Müller

M. Müller

N. Müller

A. Müller

G. Müller